

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

08.07.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

09. Juli 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 09.07.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0790 vom 20.06.2024 der  
Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz  
Betr.: Partnerschaftsgewalt bei Familien mit Kindern**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bei wie vielen Fällen von Partnerschaftsgewalt im Bezirk Treptow-Köpenick in den Jahren 2019 bis 2023 gab es Kinder in der Familie?
2. Welches Geschlecht hatten die Täter /-innen in absoluten und relativen Zahlen?
3. Wie viele Familien, in denen Partnerschaftsgewalt vorkam, hatten Kontakt zum Jugendamt?
4. In wie vielen Fällen - absolut und relativ - lebten die betroffenen Familien getrennt?
5. In wie vielen dieser Fälle - absolut und relativ - gab es begleiteten Umgang?
6. In wie vielen dieser Fälle - absolut und relativ - gab es unbegleiteten Umgang?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Diese Zahlen werden in den Statistiken der Kinder und Jugendhilfe nicht erhoben.

Daten zu geprüften Kindeswohlgefährdungen im Rahmen von Partnerschaftsgewalt / Häuslicher Gewalt liegen vor:

- 2019: 70 Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII
- 2020: 110 Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII
- 2021: 139 Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII
- 2022: 136 Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII
- 2023: 193 Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII

Zu 2.

Angaben zum Geschlecht der Täter/Täterinnen werden im Rahmen der Kinder - und Jugendhilfe nicht erhoben. Geschätzt sind es in 95 % - 98% der Fälle Täter.

Zu 3. - 6.

Die Anzahl der Familien wird in den Statistiken der Kinder - und Jugendhilfe nicht erhoben.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0790	haben
-----------------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	41,84 €
	höherer Dienst	1	1,0	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

139,12 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

169,12 €